

Handelsname: Methylthioniniumchlorid (BB9)

Stoffnr. 181510

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Methylthioniniumchlorid (BB9)

Artikel-Nr. 18151000

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4

H302

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330

Mund ausspülen.

P501.3

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

Handelsname: Methylthioniniumchlorid (BB9)

Stoffnr. 181510

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

enthält Methylthioniniumchlorid

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Methylthioniniumchlorid

CAS-Nr. 61-73-4

EINECS-Nr. 200-515-2

Konzentration \geq 58 %Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Acute Tox. 4 H302

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist brennbar. Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Kohlenmonoxid (CO);
Kohlendioxid (CO₂); Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Handelsname: Methylthioniniumchlorid (BB9)

Stoffnr. 181510

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Schutzausrüstung tragen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Nach der Arbeit gründlich waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

Atemschutz

erforderlich

Handschutz

Handschuhe aus Nitrilkautschuk - NBR

Verwendung Permanenten Handkontakt

Geeignetes Material Nitrilkautschuk - NBR

Materialstärke 0.11 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Nitrilkautschuk - NBR

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitrilkautschuk - NBR

Materialstärke 0.11 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Schürze; Stiefel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pulver

Farbe blau

Geruch charakteristisch

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Handelsname: Methylthioniniumchlorid (BB9)

Stoffnr. 181510

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Dampfdruck

Bemerkung Nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit

Wert 40 g/l

Temperatur 20 °C

Bemerkung leicht löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Reduktionsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Alkalien, Reduktionsmittel, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**ATE 1'180 mg/kg
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)**Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Methylthioniniumchlorid**Spezies Ratte
LD50 1180 mg/kg
Bemerkung wasserfreie Substanz
Quelle RTECS**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Mutagenität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Erfahrungen aus der Praxis

Nach Verschlucken: Methämoglobinämie. Zyanose. Erbrechen. Durchfall (Diarrhoe)

Handelsname: Methylthioniniumchlorid (BB9)

Stoffnr. 181510

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 3
Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.